Liebessteuern

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 2 (1855)

Heft 8

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Hundweil, Trogen und Rehetobel geltend gemacht haben, nach und nach sich auf die gesammte Armenverwaltung ausdehnen und namentlich zum Maßstabe bei der Verwendung der Liesbesgaben, zu denen die Neujahrssteuern zählen, immermehr dienen möchten.

Die biesjährigen Steuern betragen:

						Rp.	Fr.
Urnäsche	en	٠	٠	•	•	53 =	7
Hundwe	il		٠	٠	٠	81 =	61
Stein	•		٠		٠	171 =	45
Teufen	•	•		•	٠	330 =	26
Bühler	٠		٠	٠		234 =	_
Speicher	r			٠		1204 =	-
Trogen	•	٠	٠	٠	•	1018 =	2 3
Rebetob	el				*	415 =	37
Wald	٠	٠	•	•	٠	327 =	
Grub		•	*	٠		348 =	87
Heiden			٠	•	٠	1052 =	50
Wolfhalden			٠	٠	٠	691 =	77
Lugenbe	rg		٠	٠		346 =	73
Reute		٠			٠	135 =	41
Gais	•	٠		٠	٠	270 =	70
						6680 =	97

Weitere Liebessteuern im Jahre 1855.

Außer den auf Seite 127 und 144 aufgeführten Liebes= steuern sind uns noch folgende bekannt geworden:

Für das protestantisch kirchliche Hülfs= und Missionswesen.

	Für ben protestantischen Hülfsverein.	Für bie Mission.	Zur freien Berfügung.	Total.		
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.		
Urnaschen .	29			29 = -		
Herisau	349 = 24	133 = 50	50 = -	532 = 74		
Schwellbrunnen	16 = -	15 = —		31 = -		
Stein	20 = 50			20 = 50		
Waldstatt .	11 = -			11. —		
Teufen	2 = -	62 = -	6 = -	70 = -		
	14 - 70	10 = 50		25 = 20		
Bühler		130 = 5		179 = 55		
Speicher	49 = 50					
Trogen	55 = -	108	167 =	330 = —		
Rehetobel .	5 = -	-:-		5 =		
Wald	16 = -	8. —	-:-	24 = -		
Grub	18 - 50	5 = -	-:-	23 = 50		
Beiben	273 = 32	457 = 31		730 = 63		
Wolfhalden .	48 = -	7 : —		55 = -		
Lupenberg .	136	40		176		
Walzenhausen -	7 = -	6		13 = —		
Gais	72 = 50	4 = -		76 = 50		
	1123 - 26	986 = 36	223	2332 • 62		
Berisau steuerte an die Wasserbeschädigten im						
Rheinthal 1019 = 8						
an die Ober = Walliser außer						
den bereits erwähnten 58Fr. 896 = -						
an die Privatarmenkommission						
in Herisau 1562 = —						
an die dortige Hülfsgesellschaft						
	zur Bildung junger Hand=					
	werfer					
				4461 = 8		

An den gewöhnlichen Kirchen steuern erzeigen die lett= jährigen gedruckten Jahresrechnungen von den nachstehenden Gemeinden folgendes Resultat:

	Sonntags- steuern.	Monats= fteuern.	Feststeuern.	Total.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Urnäschen .	-,-		412 = 24	412 = 24
Herisau .		:	2295 - 77	2295 = 77
Schwellbrunnen	219 = 37		340 = 28	559 = 65
Stein	-:-		507 = 35	507 = 35
Schönengrund	s	91 = 8	202 = 29	293 = 37
Teufen		358 = 13	1343 = 89	1702 = 2
Bühler		-:-	644 - 25	644 = 25
Speicher .		368 = 49	569 = 75	938 = 24
Trogen		:	1175 = 93	1175 = 93
Rehetobel .		232 = 99	311 - 82	544 = 81
Wald		157. 9	211 = 35	368 = 44
Grub		72 = 33	187 - 95	260 = 28
Seiben	,	158 = 56	549 - 1	707 = 57
Lugenberg .	104 = 18			104 = 18
Gais			585 = 24	585 = 24
	323 = 55	1438 = 67	9337 = 12	11099 = 34

Von obigen Feststeuern fallen in Trogen, Rehetobel, Wald und Gais nur die Bettagssteuer in die Armengutsrechnung, die Nachtmahlssteuern hingegen in die Kirchengutsrechnung. In Teusen fallen sowohl die Monats= als die Feststeuern in die Rechnung des Kirchenguts. Von obigem Gesammtertrag fällt somit 2835 Fr. 70 Rp. den Kirchenämtern, das Uebrige hingegen mit 8263 Fr. 64 Rp. den Armenpslegschaften zu. Von den weitern 5 Gemeinden, als: Hundweil, Waldstatt, Wolfhalden, Walzenhausen und Reute, werden von Hundweil und Waldstatt Sonntagssteuern, von Wolfhalden, Walzenhausen und Reute Monatssteuern und von allen Festeuern erhoben, mit verhältnissmäßig ziemlich gleichem Erstrag; in Hundweil und Waldstatt fallen sie dem Armenamte und in Wolfhalden, Walzenhausen und Neute dem "gemeinen Wesen" zu.

Vermögensstenern im Jahre 1855.

So groß der Ertrag der vorstehenden freiwilligen Gaben ist, so reichte doch derselbe lange nicht hin, um die Bedürfnisse der Gemeinde= und Landesverwaltungen zu decken, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, dass die Vermächtnisse überall kapitalisirt werden, sofern nicht der Testator selbst eine andere Verwendung bestimmt hat.

In die Landeskasse musste, nach Beschluss des zweifachen Landrathes vom 7. Mai, eine Steuer von 90,000 Fr. entrichtet werden. An dieselbe hatten die Gemeinden nach dem Steuersuß vom 22. März 1855 zu entrichten:

		An 100 Fr. zahlt:	Betreffniss an 90000 Fr	
(K)		Fr. Rp.	Fr. Nr.	
Urnäschen		1 = 70	1530 = -	
Herisau.		30 = —	27000 = -	
Schwellbrun	nnen	= 80	720 = —	
Hundweil		- = 70	630 = -	
Stein .		2 = 50	2250 = —	
Schönengru	md.	-= 70	630 = -	
Waldstatt		-= 80	720 = —	
Teufen .		9 = -	8100 = -	
Bühler.		4 = 80	4320 = —	
Ueber	trag	51 = -	45900 = -	